



Aufruf zum zweiten Wettbewerb „Mehr Breitband fürs Land“

Präambel

Breitband ist im Zeitalter der Wissensgesellschaft eine ebenso bedeutende Infrastruktur wie die Straße oder Schiene. Im Gegensatz zu den klassischen Infrastrukturen unterliegt der Auf- und Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur jedoch Marktmechanismen. Dies hat zur Folge, dass insbesondere der ländliche Raum bisher unzureichend angebunden ist. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die betroffenen Regionen, diesen Marktman gel zu beseitigen.

Die Landesregierung schreibt aus diesem Grund zwei Wettbewerbe für niedersächsische kommunale Gebietskörperschaften aus, mit dem Projekte der Breitbandanbindung unterstützt werden.¹

Ziel und Umfang

Ziel der eingereichten Projekte muss sein, Lücken in der Breitbandanbindung durch die Schaffung einer hochwertigen, zuverlässigen und erschwinglichen Breitbandinfrastruktur zu beseitigen. Als Lücken in der Breitbandanbindung gelten Gebiete, in denen die Anschlüsse weniger als 2 MBit/s (Download) leisten.

Die zur Verfügung gestellte Förderung kann nur zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke bei der Erschließung einer bisher mit Breitband unterversorgten Region eingesetzt werden.

Pro Wettbewerbsbeitrag werden maximal 875.000 Euro mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, mindestens die erforderliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 12,5 Prozent (125.000 Euro) aufzubringen. Die Kommune kann ihren Eigenanteil auf bis zu maximal 3,125 Millionen Euro erhöhen.

Die Bestimmungen des Haushalts- und Vergaberechts sind zu beachten.

¹ http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/comp-2009/n243-09.pdf

Teilnahme

Zur Teilnahme eingeladen sind

- die Region Hannover;
- die kreisfreien Städte Braunschweig, Delmenhorst, Oldenburg, Salzgitter, Wolfsburg;
- die Landkreise Celle, Cloppenburg, Diepholz, Gifhorn, Grafschaft Bentheim, Harburg, Helmstedt, Hildesheim, Nienburg, Oldenburg, Osterholz, Peine, Rotenburg (Wümme), Stade, Vechta, Verden, Wolfenbüttel;
- alle Gemeinden und Gemeindeverbände als kommunale Gebietskörperschaften innerhalb der zuvor aufgeführten Region, kreisfreien Städte und Landkreise.

Wettbewerbsorganisation

Ablauf

1. Interessenbekundungsverfahren

Auf Grundlage der Bedarfsanalyse führt die Kommune Gespräche mit Breitbanddiensteanbietern, um zu ermitteln, ob eine Erschließung ohne staatliche Mittel möglich ist (Markterkundung). Findet sich kein Anbieter, so entwickelt die Kommune einen Projektplan als Grundlage für die Teilnahme am Wettbewerb.

Anschließend führt die Kommune ein Interessenbekundungsverfahren durch, um den Umfang der potenziellen staatlichen Förderung sowie die technische Umsetzbarkeit ihres Projektplans durch einen Betreiber zu ermitteln. Die Kommune veröffentlicht das mutmaßlich förderbare Projekt im Gemeindeanzeiger sowie auf den Internetseiten der beteiligten Kommunen und des Breitband Kompetenz Zentrums.

2. Antrag

Der Projektplan und das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens bilden die Grundlage für den Wettbewerbsbeitrag, der über das zur Verfügung gestellte Antragsformular bei der Bewilligungsbehörde innerhalb der vorgegebenen Frist eingereicht wird.

3. Bewilligung

Nach der Bekanntgabe des Ergebnisses erhält die Kommune, deren Beitrag ausgewählt wurde, einen Zuwendungsbescheid. Anschließend ist die Leistung in Anlehnung an die Vergabebestimmungen der VOB zu vergeben. Der Zuwendungsbescheid enthält weiterhin Bestimmungen zur Prüfung durch den Mittelgeber. Diese Bestimmungen sind den Betreibern rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und die Einhaltung zu gewährleisten. Ein Auszug ergibt sich aus dem Beiblatt „Nebenbestimmungen zur Umsetzung der Wettbewerbsprojekte“.

Jury

Eine Jury bestehend aus Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, den Niedersächsischen Kommunalen Spitzenverbänden und dem Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen wird in einer nichtöffentlichen Jurysitzung alle angemeldeten Projekte bewerten und die Preisträger ermitteln.

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt schriftlich im zweiten Wettbewerb voraussichtlich bis zum 01.03.2010.

Rahmenbedingungen

1. Neutralität

Der Wettbewerb unterliegt der Technologie- und Anbieterneutralität. Während sämtlicher Verfahrensschritte ist die Einhaltung dieses Grundsatzes nachweisbar aufzuzeigen, insbesondere für das durchzuführende Interessensbekundungsverfahren ebenso wie für die zur Vergabe des Auftrags notwendigen Ausschreibungen.

2. Marktoffener und diskriminierungsfreier Zugang

Der ausgewählte Betreiber ist verpflichtet, auf der Vorleistungsebene (**LLU und Bitstream**) allen Betreibern elektronischer Kommunikationsnetze zu gleichen nichtdiskriminierenden Bedingungen Zugang zur geförderten Infrastruktur zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht für beide Netzwerkebenen, also sowohl auf der Ebene des Backhails wie auch der letzten Meile. Alle von der Bundesnetzagentur den Telekommunikationsunternehmen aufgegebenen Regelungen sind einzuhalten.

3. Wirtschaftlichkeitslücke

Dem Wettbewerbsbeitrag muss eine nachvollziehbare Berechnung der erwarteten Wirtschaftlichkeitslücke zugrunde liegen. Beiträge mit einer Wirtschaftlichkeitslücke unter 400.000 Euro werden nicht berücksichtigt.

4. Definition „weißer Fleck“

Gebiete, in denen die Anschlüsse weniger als 2 MBit/s (Download) leisten, werden als „weiße Flecken“ bezeichnet. Die Abgrenzung erfolgt auf Ebene von Ortsteilen.

Bewertungskriterien

Allen eingereichten Projekten wird aufgrund der Bewertungskriterien eine Punktzahl zugeordnet, die gleichzeitig die Reihenfolge der Beiträge darstellt. Als Mindestpunktzahl sind 12 Punkte gefordert, ein Unterschreiten schließt den Beitrag vom Wettbewerb aus. Die Mittel werden entsprechend der Platzierung ausgeschüttet. Sind die Mittel ausgeschöpft und

konnten nicht alle Projekte berücksichtigt werden, besteht für sie kein Anspruch auf Förderung. Im Antragsformular sind Eckpunkte aufgeführt, die für den Wettbewerbsbeitrag berücksichtigt werden sollten.

Besonderes Augenmerk bei der Beurteilung der Projektanträge liegt auf den Aspekten „Umsetzbarkeit“ und „Gemeindeübergreifendes Konzept“. Das „Scoring – Modell“ ist zu beachten. Ein weiterer Indikator wird das Verhältnis des Investitionsvolumens zur Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke sein.

Hinweis

Alle im ersten Wettbewerb unberücksichtigt gebliebenen Beiträge können wiederum am zweiten Wettbewerb teilnehmen. Es ist eine erneute Antragseinreichung innerhalb der Wettbewerbsfrist notwendig.

Die Anträge können für den zweiten Aufruf überarbeitet werden.

Einsendung/Abgabetermin

Einsendeschluss/spätester Abgabetermin für den zweiten Wettbewerb ist der 11.01.2010, 18.00 Uhr.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in 6-facher Ausfertigung einzureichen bei der zuständigen Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften - Amt für Landentwicklung über das

Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Calenberger Straße 2
30169 Hannover.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Referat 306, Tim Brauckmüller, Calenberger Str. 2, 30169 Hannover, Tel. 0511/120 -2308, e-mail: tim.brauckmueller@ml.niedersachsen.de